

Pressemitteilung

## Die Novelle des Windenergie auf See-Gesetzes ist ein erster Schritt in die richtige Richtung

**Bremerhaven, 7. Juli 2022 – Die heute vom Bundestag verabschiedete Novelle des Windenergie auf See-Gesetzes sieht einen Einstieg in qualitative Ausschreibungskriterien vor, welche die Offshore-Wind-Zulieferindustrie nachhaltiger machen können. Aus Sicht des Windindustrieverbands und Wasserstoffnetzwerks WAB e.V. ist dies ein wichtiger Schritt für Klimaschutz und Beschäftigung. Allerdings sollen diese Kriterien nur für die Hälfte der künftigen Ausschreibungen und nachgelagert zum Preis gelten. Positiv bewertet der Verband die Aussicht auf die Produktion von „grünem“ Wasserstoff durch Offshore Windenergie.**

“Wir begrüßen die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien mit Bezug auf die Dekarbonisierung, die Systemdienlichkeit und die Fachkräftesituation in der Zulieferindustrie“, sagt WAB e.V.-Geschäftsführerin Heike Winkler. “So tragen Offshore-Windparks schon vor der Inbetriebnahme und bis zum Rückbau noch mehr zum Klimaschutz bei und können die Beschäftigung in Deutschland und Europa fördern“, fügt sie hinzu.

“Wir haben uns von Beginn der Diskussionen um die Novelle für die Berücksichtigung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und weiterer Nachhaltigkeitskriterien eingebracht und freuen uns über die Entscheidung, solche Kriterien zu berücksichtigen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Kriterien künftig für alle Flächen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet werden. So kann noch deutlich mehr für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Ausbau der Windenergie auf See erreicht werden“, sagt WAB e.V.-Geschäftsführerin Heike Winkler

Der Plan, ab 2023 über sechs Jahre jährlich 500 MW Offshore-Wind zur Produktion von „grünem“ Wasserstoff auf See auszuschreiben, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt für den Hochlauf der „grünen“ Wasserstoffwirtschaft. Hier bleibt wichtig, dass die Erzeugung wirtschaftlich möglich sein muss, um schnell die notwendige Skalierung erreichen zu können.

Der Beitrag eines geplanten Offshore-Windparks zur Fachkräftesicherung zählt ebenfalls zu den neuen Ausschreibungskriterien für zentral voruntersuchte Flächen. Dies ist ein guter Ansatz, allerdings blickt das Gesetz in der aktuellen Form ausschließlich auf den Anteil der Auszubildenden. Dies sollte mit einer von der Bundesregierung unterstützten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive ergänzt werden, um die angestrebte Windenergieversorgung nach dem Ausbau-Stopp der letzten Jahre sicherzustellen.

Es ist zudem positiv zu bewerten, dass das Repowering von bestehenden Windparks ermöglicht wird – allerdings sind die Anforderungen an Sicherheitsleistungen nach wie vor ein ökonomischer Hemmschuh. Hier gilt es angesichts der Flächenknappheit in Nord- und Ostsee zu beobachten, ob die ausschließliche Nutzung der bestehenden Gründungsstrukturen eine sinnvolle Effizienzsteigerung bereits genutzter Flächen erlaubt.

Wichtig für die Umsetzung der Ausbauziele der Bundesregierung ist zudem die Unterstützung des Bundes für mehr Hafenkapazitäten und den Spezialschiffbau. „Häfen- und Werftstandorte haben eine strategische Bedeutung für die Verbindung von Klimaschutz und Wertschöpfung. Hier müssen Engpässe dringend vermieden werden“, so Heike Winkler. Zuletzt wurden zahlreiche Windparks in deutschen Gewässern von Dänemark oder den Niederlanden aus installiert. Beide Nachbarländer haben ihre Ausbaupläne für die Windenergie auf See zuletzt beschleunigt. „Für den Offshore-Wind-

Ausbauplan der Bundesregierung als auch für den Aufbau der grünen Wasserstoffwirtschaft sind unsere Häfen als Umschlagsort, als Basishafen, als Servicestützpunkt sowie für den Rückbau und das Recycling unverzichtbar“, so die WAB-Geschäftsführerin. „Der Bund sollte bei Investitionen in die Infrastruktur unterstützen und flexible Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stellen - für die maritime Industrie, den Spezialschiffbau sowie für die Offshore Wind Zulieferindustrie.“

Zu bedauern ist, dass die Ausschreibung für nicht zentral untersuchte Flächen einen reinen Gebotswettbewerb ohne Rücksicht auf Nachhaltigkeitskriterien vorsieht. Dies erhöht den Kostendruck auf die gesamte Lieferkette. Differenzverträge kombiniert mit Nachhaltigkeitskriterien hätten Chancen und Risiken für die gesamte Branche in ein besseres Verhältnis gesetzt.

„Wir sind dankbar, dass der Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie noch wichtige Änderungen in den Gesetzentwurf eingebracht hat und freuen uns auf einen zielführenden Dialog mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den beteiligten Behörden in Sachen Klimaschutz und nachhaltiger Wertschöpfung beim weiteren Ausbau der Windenergie auf See für Strom und ‚grünen‘ Wasserstoff“, so Heike Winkler.

Foto: © WAB/Buchholz

#### **Über WAB e.V.:**

Die WAB mit Sitz in Bremerhaven ist bundesweiter Ansprechpartner für die Offshore-Windindustrie, das Onshore-Netzwerk im Nordwesten und fördert die Produktion von "grünem" Wasserstoff aus Windstrom. Dem Verein gehören rund 250 kleinere und größere Unternehmen sowie Institute aus allen Bereichen der Windindustrie, der maritimen Industrie sowie der Forschung an. [www.wab.net](http://www.wab.net)

#### **Kontakt:**

Hans-Dieter Sohn | Senior Communications and Marketing Manager WAB e.V. | +49 173 2382802 | [hans.sohn@wab.net](mailto:hans.sohn@wab.net)